



## **Antrag auf Nachteilsausgleich und/oder Notenschutz beim Übertritt an die Realschule bei Lese-Rechtschreib-Störung**

Sehr geehrte Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

sollte bei Ihrem Kind bisher Nachteilsausgleich und/oder Notenschutz auf Grund einer Lese-Rechtschreib-Störung gewährt worden sein, so muss dieser beim Übertritt an die Realschule neu beantragt werden.

Die zuständige Schulpsychologin benötigt zur Prüfung des Antrages folgende Kopien zum Verbleib in ihren Akten, sowie den Antrag auf Nachteilsausgleich und/oder Notenschutz und den Elternfragebogen:

- **das aktuelle Gutachten**, das Auskunft gibt über die durchgeführten **Testungen** sowie deren **Ergebnisse**
- wenn vorhanden, **das bisherige Schreiben zum Nachteilsausgleich und/oder Notenschutz der Grundschule**
- **alle bisherigen Zeugnisse**
- bei einer Rechtschreibproblematik: **ein bis zwei Seiten Geschriebenes**, aus dem die Fehlerhäufung deutlich wird (Probeaufsätze, Hefteinträge oder etwas Diktirtes)
- ein **Deckblatt** mit folgenden Angaben: **Name** sowie die aktuelle **Anschrift** mit **Telefonnummer** und **E-Mail-Adresse/ Alter** und **Geburtsdatum des Kindes / Name der Realschule** und künftige **Klasse**, die Ihr Kind besuchen wird

Alle Unterlagen senden Sie bitte bis spätestens zum Ende der ersten Schulwoche des neuen Schuljahres an das Sekretariat der Realschule Oberding z. H. Schulpsychologie.

Aufgrund der hohen Antragszahl kann es in einzelnen Fällen bis November dauern, bis die Bearbeitung abgeschlossen sein wird. Nachteilsausgleich und/oder Notenschutz können solange an der Realschule vorerst weiter gewährt werden, damit Ihrem Kind kein Nachteil entsteht.

Sollten Sie noch Fragen haben, erreichen Sie den Schulpsychologen in seiner Telefon-Sprechstunde. Telefonnummer und Sprechzeiten finden Sie auf unserer Homepage [www.realschule-oberding.de](http://www.realschule-oberding.de) unter Beratung → Schulpsychologie.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Heilmaier  
*Schulleiter*